



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/82-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

29 . Mai 1995

XIX. GP.-NR
885 /AB
1995 -05- 3 0

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

ZU

902/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 31. März 1995 unter der Nr. 902/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gültigkeit des Landesverteidigungsplanes" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundlage des von der Bundesregierung am 22. November 1983 verabschiedeten Landesverteidigungsplanes ist die einstimmig gefaßte EntschlieÙung des Nationalrates zur Verteidigungsdoktrin vom 10. Juni 1975. In seinen Ausführungen zur sicherheitspolitischen Konzeption Österreichs ist der Landesverteidigungsplan Ausdruck der Übereinstimmung der drei zum damaligen Zeitpunkt im Parlament vertretenen politischen Parteien. Obwohl sich das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs seither grundlegend geändert hat, haben die wesentlichen inhaltlichen Zielsetzungen des Landesverteidigungsplanes im Grundsätzlichen ihre Gültigkeit behalten. Den eingetretenen Änderungen im Umfeld Österreichs entsprach das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1991 durch einen Bericht an die Bundesregierung zum Thema "Sicherheitspolitisches Umfeld und Streitkräfteentwicklung" (Ministerratsbeschluß vom 13. August 1991). Die erforderlichen strukturellen Änderungen der Heeresorganisation hat die Bundesregierung über Empfehlung des Landesverteidigungsrates am 14. Juli 1992 vorgenommen ("Heeresgliederung - Neu").

Im übrigen bleibt noch darauf hinzuweisen, daß der Landesverteidigungsplan im Sinne der bestehenden Verfassungsrechtslage (Art. 9a BVG) nicht auf die "Militärische Landesverteidigung" allein beschränkt ist, sondern sich auf alle vier Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung erstreckt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein, zumal die sicherheitspolitischen Bemühungen Österreichs nicht dem Bundesheer allein überantwortet sind. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 2:

Der derzeitige Präsenzstand: beträgt knapp 40.500 Mann (Grundwehrdiener, Waffenübende, Zeitsoldaten). Der Mobilmachungsrahmen wird nach Einnahme der HG-Neu bis Ende 1995 ca. 120.000 Mann zzgl. Reserve betragen.

Zu 3:

Ich verweise auf den Stellenplan 1995 (BGBl.Nr. 283).

Zu 4:

Ich verweise auf die diesbezüglichen Angaben im Jahrbuch "THE MILITARY BALANCE 1994-1995" (Seiten 80 und 81).

Zu 5:

Wie ich bereits im Budgetausschuß am 23. März 1995 ausgeführt habe, sind die zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts derzeit damit befaßt, das mehrjährige Investitionsprogramm für das Bundesheer zu überarbeiten. Im übrigen bitte ich um Verständnis, daß Planungsunterlagen der gegenständlichen Art aus einer Reihe von Gründen, nicht zuletzt aus Gründen der militärischen Geheimhaltung, nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.

Zu 6:

Das Bundesheer ist auf Grund der derzeitigen Gliederung in der Lage, auf unterschiedliche Bedrohungen flexibel zu reagieren und seine verfassungsgesetzlich übertragenen Aufgaben in den verschiedenen Anlaßfällen zu erfüllen.

Zu 7:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen sowie auf meine diesbezügliche Erklärung im Vortrag an den Landesverteidigungsrat über die "Heeresgliederung-Neu" hinsichtlich der Kennzeichen der neuen Rahmenbedingungen für die Struktur und die Einsatzverfahren des österreichischen Bundesheeres. Darin wird festgehalten, "daß auch unter diesen geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen die militärische Landesverteidigung ihre verfassungsgesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen hat. *Dabei werden die prinzipiellen Zielsetzungen des Landesverteidigungsplanes weiter verfolgt*".

Zu 8:

Ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 7.

- 3 -

Zu 9:

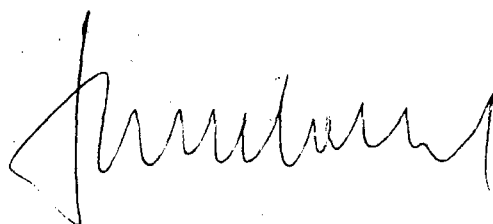
Da keine unmittelbare Notwendigkeit für eine Anpassung besteht, stellt sich diese Frage derzeit nicht. Wie bereits einleitend erwähnt, wurde der geltende Landesverteidigungsplan nicht vom Parlament, sondern - entsprechend den Zielsetzungen der Verteidigungsdoktrin - von der Bundesregierung nach Anhörung des Landesverteidigungsrates ausgearbeitet.

Zu 10:

Wie ich schon mehrfach betont habe, ist für mich die Frage des Wehrsystems kein Dogma. Entscheidend ist ausschließlich, welches System angesichts der jeweils aktuellen Bedrohungsanalyse ein Maximum an Effizienz gewährleistet, wobei die gegebenen Rahmenbedingungen in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht in Betracht gezogen werden müssen.

Zu 11:

Ungeachtet des geänderten sicherheitspolitischen Umfeldes ist das österreichische Bundesheer auch weiterhin bereit, seine ihm übertragenen verfassungsgesetzlichen Aufgaben voll und ganz zu erfüllen.

Beilage

BEILAGE

Anfrage:

1. Halten Sie es für zweckmäßig einen jährlichen Bericht über den Stand der sicherheitspolitischen Bemühungen des österreichischen Bundesheeres zu produzieren, als Begleitmaßnahme für die anstehenden Debatten und Weichenstellungen zu veröffentlichen?
2. Wie hoch ist der Präsenzstand des österreichischen Bundesheeres zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, auf wieviele mobilisierbare Reservisten kann zurückgegriffen werden?
3. Wieviele Berufssoldaten hat das österreichischen Bundesheer 1995, wieviele sonstige Bedienstete gibt es im Verteidigungsressort?
4. Wie sieht die Bewaffnung des österreichischen Bundesheeres aus. Wir ersuchen Sie, genaue und aktuelle Zahlenangaben über den Rüstungsstand des österreichischen Bundesheeres, entsprechend des Kategorien des Jahrbuches "Military Balance" vom Institut für Strategische Studien in London publiziert, zu geben?
5. Welche Rüstungsbeschaffungspläne gibt es für die nächsten 10 Jahre?
6. Welche Ziele setzt sich das Verteidigungsressort für welche Anlaßfälle?
7. Halten Sie den Landesverteidigungsplan, der vor 10 Jahren veröffentlicht wurde, für eine brauchbare Grundlage der Verteidigungspolitik in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehntes?
8. In welcher Weise ist das heutige wehrpolitische Konzept, das der "Heeresgliederung Neu" zu Grunde liegt, mit dem Landesverteidigungsplan vereinbar?
9. Halten Sie eine Anpassung des Landesverteidigungsplanes an die tatsächlichen Maßnahmen in ihrem Ressort für möglich und zweckmäßig oder treten Sie für eine Neugestaltung desselben im Parlament ein?
10. Nachdem Sie mehrmals für einen Vollbeitritt bei NATO oder WEU plädiert haben, stellt sich die Frage, ob Sie für die Einrichtung eines reinen Berufsheeres, ob Sie für ein Berufsheer mit Freiwilligen ergänzt, für eine Professionalisierung des österreichischen Bundesheeres eintreten, oder ob

Sie auch in einem solchen Fall für die Aufrechterhaltung der Allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems eintreten?

11. Ist das österreichische Bundesheer noch willens, die immerwährende Neutralität als eine Grundbedingung der österreichischen Position in der Welt und als einen Grundpfeiler der Souveränität wie der gesellschaftlichen Identität zu verteidigen?